Stellungnahme zur Vernehmlassung Richtplanänderung Windenergie

Gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) in Verbindung mit dem Energiegesetz (EnG) sind die Kantone verpflichtet, in ihren Richtplänen die für die Nutzung der Windenergie geeigneten Gebiete festzulegen. Die Potenzialgebiete für Grosswindenergie wurden im kantonalen Richtplan 2014 aufgenommen. Der kantonale Richtplan legt fest, wie sich der Kanton Schaffhausen räumlich entwickeln soll. Die laufende Richtplananpassung «Windenergie» beinhaltet inhaltliche Aktualisierungen im Kapitel «VE2 Energie» und geht auf einen Auftrag aus dem Schaffhauser Kantonsrat zurück. Das Postulat von Kantonsrat Josef Würms verlangt die Höherstufung der Windenergiegebiete «Hagenturm» und «Randenhaus» von Vororientierung auf Festsetzung. Begründet vor allem durch den hohen Stromverbrauch für das Rechenzentrum in Beringen. Während der öffentlichen Auflage vom 11. September bis 13. November 2025 konnten sich alle Interessierten zur geplanten Richtplananpassung äussern.
Der Gemeinderat Schleitheim hat zur laufenden Richtplananpassung „Windenergie“ Stellung genommen. Er unterstütz die Förderung von erneuerbarer Energie und erachtet die Windenergie als sinnvolle Ergänzung zur Sonnenenergie, vor allem in den Wintermonaten. Der Gemeinderat unterstütz die Höherstufung der Windenergiegebiete auf dem Randen von Vororientierung auf Festsetzung und somit die Weiterentwicklung eines möglichen Windenergiegebietes auf dem Randen. Die Evaluation der Standorte soll mit den professionellen Anbietern abgeglichen werden. Der Eingriff in das Landschaftsbild muss gerechtfertigt sein. Das Potenzial für die Nutzung der Windkraft durch Tests bewiesen werden. Auch wenn die Festlegung der Windenergiegebiete im kantonalen Richtplan in der Zuständigkeit des Kantons liegt, erwartet der Gemeinderat, dass die Gemeinde Schleitheim bei allen weiteren Planungsschritten – insbesondere im Rahmen der Nutzungsplanung und der Umsetzung auf ihrem Gemeindegebiet – verbindlich einbezogen und angehört wird. Der Kanton wird ersucht, die Ergebnisse dieser Abklärungen öffentlich zugänglich zu machen und die regionale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Bevölkerung und Kanton aktiv zu fördern. Die Gemeindeversammlung Schleitheim, wird als letzte Instanz für die Bewilligung der Windkraftanlagen auf dem Randen entscheiden.

Der Gemeinderat erteilte:

- Armin Nur, Schleitheim, die Baubewilligung für den Ersatz der bestehenden Fenster unter Einhaltung von Auflagen, Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 7, GB-Nr. 95.
- Saliu Immobilien AG, 8050 Zürich, die Bewilligung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten, einer Tiefgarage für fünf Fahrzeuge sowie Velokeller, Technikraum und Kellerabteilen, Tüffegass, GB-Nr. 1884. Die bestehende Kleinbaute wird abgebrochen.

Kantonale Baubewilligung

Vom kantonalen Bauinspektorat ist folgende Bewilligung erteilt worden:

- Pletscher & Co. AG, Oberwiesenweg 5, 8226 Schleitheim: Abbruch Lagerhalle (Bestandteil von VS-Nr. 345). Neubau einer Lagerhalle am gleichen Standort, neu mit Pultdach und Vordach. Montage einer Photovoltaikanlage auf die ganze Dachfläche.

Jeannette Wanner, Gemeindeschreiberin